



MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 17. September 2025

Neuer Verpflichtungskredit für Bürgschaften in der Wohnraumförderung

Bewährtes Förderinstrument muss gestärkt werden

Ab 2027 braucht es einen neuen Verpflichtungskredit für Bürgschaften in der Wohnraumförderung. Die Bundesbürgschaften ermöglichen gemeinnützigen Wohnbauträgern günstige Finanzierungen. Ein Planungsbeschluss des Parlamentes droht jedoch das wichtige Instrument für mehr bezahlbaren Wohnraum zu schwächen. Die beiden Dachverbände Wohnbaugenossenschaften Schweiz und WOHNEN SCHWEIZ fordern einen ausreichend dotierten Verpflichtungskredit, um die Fördertätigkeit vollumfänglich fortführen zu können.

Die Bürgschaften des Bundes sind ein bewährtes Mittel, um gemeinnützigen Wohnbauträgern günstige Finanzierungen zu ermöglichen. Im Jahr 2027 läuft der aktuelle Rahmenkredit aus. Die Stärkung des Instrumentes ist eine der zentralen Massnahmen im [Aktionsplan Wohnungsknappheit](#) des Bundesrates, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Planungsbeschluss im Widerspruch zum Aktionsplan Wohnungsknappheit

Ein Planungsbeschluss aus dem Jahr 2021 sieht vor, dass der neue Verpflichtungskredit so bemessen sein soll, dass das Bürgschaftsvolumen nicht schneller wächst als die Zahl der Haushalte. Berechnungen des Bundesrates zufolge würde diese Begrenzung dazu führen, dass neuen gemeinnützigen Wohnbauträgern der Zugang zur Förderung erschwert wird. Statt wie bisher durchschnittlich sechzig Prozent, würde künftig nur noch knapp die Hälfte des Kredites für neue Finanzierungen zur Verfügung stehen (Stellungnahme des Bundesrates zur [Interpellation Flach \(25.3523\)](#)). Für Wohnbaugenossenschaften Schweiz und WOHNEN Schweiz läuft diese Einschränkung den Zielsetzungen des Aktionsplans Wohnungsknappheit klar zuwider. Es ist zudem angesichts der steigenden Nachfrage nach Finanzierungen ein völlig falsches Signal – und dies ausgerechnet in Zeiten der Wohnungsnot.

Wohnungsnot erfordert Ausbau der Fördertätigkeit

Die beiden Dachverbände fordern den Bundesrat und das Parlament dazu auf, den Planungsbeschluss nicht zu berücksichtigen. Der Entscheid wurde vor mehr als vier Jahren auf der Grundlage anderer Rahmenbedingungen getroffen – die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich seitdem deutlich verschärft. Stattdessen braucht es eine klare Stärkung des Instruments mit einem ausreichend dotierten Verpflichtungskredit. Damit der Bund seinem Verfassungsauftrag, den preisgünstigen Wohnraum zu fördern, tatsächlich nachkommen kann. Nur so sind gemeinnützige Wohnbauträger trotz der zurückhaltenden Kreditpolitik der Banken sowie dem Anstieg von Bau- und Finanzierungskosten weiterhin in der Lage, ihren Beitrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu leisten.

Bürgschaften sind wirksames Förderinstrument

Der Bund unterstützt mit seinen Bürgschaften die Aktivitäten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW). Dank der Bundesbürgschaft erzielt die EGW attraktive Konditionen für ihre Anleihen am Kapitalmarkt. Daraus vergibt sie langfristige Hypothekarkredite mit festem und tiefem Zinssatz an gemeinnützige Wohnbauträger, um bezahlbaren Wohnraum zu realisieren. Für den



wohnbaugenossenschaften schweiz

verband der gemeinnützigen wohnbauträger

coopératives d'habitation Suisse

fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique

cooperative d'abitazione svizzera

federazione dei committenti di immobili d'utilità pubblica

**WOHNEN
SCHWEIZ**

Verband der Baugenossenschaften
Fédération des Coopératives de Construction

Bund entstehen keine Kosten, weil die Mittel nur ausgabenwirksam werden, sofern eine Bürgschaft eingelöst werden muss. Dies war seit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes im Jahr 2003 noch nie der Fall.

Wohnbaugenossenschaften Schweiz ist die Dachorganisation von gegen 1'300 Wohnbaugenossenschaften und weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern mit insgesamt über 175'000 Wohnungen. Der 1919 gegründete Verband steht im Dienste seiner Mitglieder, die auf gemeinnütziger Grundlage preisgünstigen Wohnraum erstellen und bewirtschaften. Zusammen mit ihnen strebt er im ganzen Land eine ausreichende Versorgung mit preisgünstigem, vorzugsweise genossenschaftlichem Wohnraum an. www.wbg-schweiz.ch

Pressekontakte

Eva Herzog, Präsidentin Wohnbaugenossenschaften Schweiz: 079 790 34 79, eva.herzog@parl.ch

Urs Hauser, Direktor Wohnbaugenossenschaften Schweiz: 044 360 26 64, urs.hauser@wbg-schweiz.ch

Medienstelle Wohnbaugenossenschaften Schweiz: 044 360 26 66, rebecca.omoregie@wbg-schweiz.ch

WOHNEN SCHWEIZ steht, als bürgerlich-liberal ausgerichteter Verband der Baugenossenschaften, für eine nachhaltige Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus im Sinne einer Hilfe zur eigenverantwortlichen Selbsthilfe ein. Neben der Beratung und Interessenvertretung der angeschlossenen gemeinnützigen Bauträger unterstützt WOHNEN SCHWEIZ auch Gemeinden, Genossenschaften und Stiftungen bei der Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum für alle Generationen sowie Gründung von gemeinnützigen Wohnbauträgern.

Pressekontakte

Daniel Burri, Präsident WOHNEN SCHWEIZ – Verband der Baugenossenschaften: 041 310 00 50, daniel.burri@lu.ch

Adrian Achermann, Geschäftsführer WOHNEN SCHWEIZ – Verband der Baugenossenschaften: 041 310 00 50, adrian.achermann@wohnen-schweiz.ch

Medienstelle WOHNEN SCHWEIZ – Verband der Baugenossenschaften: 041 310 00 50, reto.martinelli@wohnen-schweiz.ch